

Auswahl des Bestbieters

Die Ermittlung des Bestbieters erfolgte gemäß den in den Vergabeunterlagen genannten Zuschlagskriterien. Bei der Bewertung wurde die unterschiedliche Bedeutung der Kriterien durch unterschiedliche Höchstpunktzahlen berücksichtigt.

Zuschlagskriterien	maximal erreichbare Punktzahl
1. Preis (Honorarangebot) Unterkriterium 1: Honorarangebot des verbindlichen Angebotes Unterkriterium 2: Stunden- und Tagessätze für Zusatzleistungen	140 3
2. Umsetzung der Planung (gemäß schriftlichem Angebot und Erläuterungen im Verhandlungsgespräch) Unterkriterium 1: Konzept zur Umsetzung der Planung Unterkriterium 2: Abstimmung mit Auftraggeber und Dritten Unterkriterium 3: Interne Projektorganisation	16 8 8
3. Konzeptionierung und Abwicklung der notwendigen Vergabeverfahren (gemäß schriftlichem Angebot und Erläuterungen im Verhandlungsgespräch)	16
Maximale Gesamtpunktzahl	191

Zuschlagskriterium 1: „Preis“

Für das Zuschlagskriterium 1 „Preis“ erfolgt die Bewertung wie folgt:

Das preislich günstigste Angebot beim Unterkriterium 1 „Honorarangebot des verbindlichen Angebotes“ erhält 140 Punkte. Ein (fiktives) um 150 % teureres Angebot erhält 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Angebotspreise erfolgt über eine lineare Interpolation.

Das preislich günstigste Angebot beim Unterkriterium 2 („Stunden- und Tagessätze für Zusatzleistungen“) erhält 3 Punkte. Das teuerste Angebot erhält 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Angebotspreise erfolgt über eine lineare Interpolation.

Zuschlagskriterium 2: „Umsetzung der Planung“

Im Zuschlagskriterium 2 erfolgt in den jeweiligen Unterkriterien ein Vergleich der schriftlichen Angebote und der inhaltlichen Erläuterungen im Verhandlungsgespräch (inkl. Präsentationsinhalte).

Mehrere Bieter können dieselbe Punktzahl erhalten, wenn die schriftlichen Angebote bzw. die inhaltlichen Erläuterungen im Verhandlungsgespräch in einem Unterkriterium qualitativ gleichwertig sind.

Zuschlagskriterium 3: „Konzeptionierung und Abwicklung der notwendigen Vergabeverfahren“

Im Zuschlagskriterium 3 erfolgt ein Vergleich der schriftlichen Angebote und der inhaltlichen Erläuterungen im Verhandlungsgespräch (inkl. Präsentationsinhalte). Mehrere Bieter können dieselbe Punktzahl erhalten, wenn die schriftlichen Angebote bzw. die inhaltlichen Erläuterungen im Verhandlungsgespräch in einem Unterkriterium qualitativ gleichwertig sind.